

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 5

Artikel: Aus Aargau, Basel, Solothurn, St. Gallen und Schwyz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Aargau, Basel, Solothurn, St. Gallen und Schwyz.

(Korrespondenzen.)

1. **Aargau.** Der Erziehungsrat spricht zu Gunsten von Schulpflegen und Lehrern den Wunsch aus, es möchten vom Beginne des Schuljahres 1898/99 hinweg in den Lektionsplänen die Stunden für den biblischen Unterricht, der nun lt. bundesgerichtlichem Beschluß nur mehr fakultativ sei, auf den Anfang oder das Ende des Vor- oder Nachmittags-Schulunterrichtes angelegt werden. Die b. Behörde hofft, auf diese Weise bei allfälligen Absenzen störende Unterrichtsunterbrechungen zu vermeiden. Das Gesuch um Dispens von diesem biblischen Unterricht muß vom Inhaber der väterlichen Gewalt gestellt werden. Der Beschluß hat die hohen Herren Mühe und Ueberwindung gekostet.

2. **Basel.** Der „freisinnige Schulverein“ behandelte das Thema: „Das Betragen der Jugend außerhalb der Schule“. Die ehrenwerten Herren konnten sich nicht einigen darüber, ob die Jugend heute roher sei als früher. Die bez. Meinungen differierten stark, was das große Publikum nicht gar sehr für diesen „freisinnigen Schulverein“ begeistert; denn es findet, er sehe nicht gut. Als Mittel zur Abhilfe allfälliger Rohheit der Jugend empfahlen einige, eine „Viga, gebildet aus Männern und Frauen“, andere forderten „Jugendräte“, die gegen jeden Unfug der Jugend einzuschreiten hätten; die Dritten drangen auf Ausdehnung von Handarbeitschulen, Vermehrung von Spielplätzen, Einrichtung von Kinderabenden, Vermehrung der Schülerbibliotheken, Schulpaziergänge in den Wald, Gratisverabfolgung von Schlittschuhen u. a. m. Die Vierten sahen die Ursache allfälliger Verrohung darin, daß die Eltern in Gegenwart der Kinder den Lehrer zum Gegenstand ihrer Kritik machen. In diesem Tenor ging es vorwärts; es muß also doch etwas an der vorgeblichen Verrohung unserer Stadtjugend sein, sonst würden die lieben Herren nicht so lange in Sachen gerednert haben. Also die Verrohung besteht und besteht in sichtlicher Zunahme, das ist sicher. Von den Vorschlägen, von den sog. Heilmitteln ein andermal; es lohnt sich. — r.

3. a. **Solothurn.** Im letzten „Fortbildungsschüler“, dem Lehrmittel für Fortbildungsschulen (Chefredakteur P. Gunzinger, Solothurn) ist folgendes Bruchstück aus der Rede von Bundesrat Müller, gehalten am bernischen Kantonalchießet, den 16—18jährigen Schülern dargeboten:

„Sag an, du Heldenvaterland, wie ist dein heutiges Geschlecht dem frühern noch verwandt?“

„Ist unser Geschlecht auch dazu angetan, die ihm zugefallenen Aufgaben zu erfüllen?“

„Ziehen nicht da und dort dunkle Schatten über die sonnigen Fluren des Landes?“

„Erheben nicht trotziger und herausfordernder als je die alten Widerjacher des Bundes ihr Haupt?“

„Ist nicht unser öffentliches Leben wie gelähmt von fauler Gleichgültigkeit auf der einen und von eitler Schmähsucht auf der andern Seite?“

„Mehrt sich nicht mit jedem Tag die Zahl derer, die wohl und reichlich vom Bunde zehren möchten, die aber nicht zufrieden sind, wenn es heißt: Gebt dem Bunde, was des Bundes ist?“

Wir können mit dem besten Willen nicht begreifen, wie zu Nutz und Frommen obige Phrasen in der Fortbildungsschule Verwendung finden sollen. Oder will etwa der „solothurnische Dittes“ den radikalen Schulmeistern hie und da Stoff zu Vorträgen gegen die bekannten „Finstertlinge“ und „Vaterlandslosen“ in die Hände spielen? Denn nach Adrian von Arx (vide Merzlinghandel) ist dies ja in solothurnischen Schulen gestattet. Wahrlich, ein gutes Feld, die Fortbildungsschule, für solche Sachen, und die Früchte werden gewiß nicht ausbleiben.

3. b. Der Lehrerbund hat die Herausgabe eines Bildes 36 × 43 cm., in einer Broschüre mit Biographie des verstorbenen Lehrers von Burg, Olten, veranlaßt. Im Anhang derselben sollen auch die vier Reden, welche an seinem Grabe gehalten wurden, erscheinen. Es zirkulieren nun Listen in den Lehrervereinen, damit sich die unterschreiben können, welche das Bild wünschen. Die Broschüre wird jedem Lehrer gratis zugestellt, (wahrscheinlich auf Staatskosten). Es fehlt jetzt nur noch, daß das Erziehungs-Departement in jede Schule ein Gratis-Exemplar der Photographie von Burgs, fertig eingerahmt, zum Aufhängen sendet, wie die Vigier-Bilder von anno dazumal.

Wir anerkennen voll und ganz, was von Burg Gutes gewirkt hat; aber bekanntlich stand er auf der äußersten Linken und bekämpfte und geißelte jede Regung römisch-katholischer Gesinnung, die er etwa unter Lehrern vermutete, wie und wo er konnte. Jüngst noch verlangte er von den „schwankenden Röhren und Röhrlein, welche den Geistlichen Bütteldienste (!!) verrichten,“ mehr „Rückgrat“. Daß wir Katholiken den „Herrgott in Rom und dessen Stellvertreter im Himmel“ hätten, war eine seiner oft gebrauchten Phrasen. — 1. —

4. **St. Gallen.** In Bütschwil wurde lektzin ein Lehrer von altem Schrote beerdigt: es war alt-Lehrer Jos. Pantraz Oswald. Der Verewigte erreichte ein Alter von 72 Jahren. Er wirkte 8 Jahre in Rohreute, 5 Jahre in Bronschhofen und 37 Jahre in Bütschwil. Die letzten Lebensjahre versah er die Gemeindeschreiberstelle und stellte auch da seinen ganzen Mann. Oswald war ein Lehrer nach dem Herzen Gottes, ein Erzieher im besten Sinne des Wortes, ein Kinderfreund aus Ueberzeugung, dabei aber auch ein Lehrer, wie ihn das Landvolk braucht. Im „Altgotgenburger“ widmet ihm eine maßgebende Persönlichkeit ein längeres Dankeswort, das recht wohligh anmutet. Oswald hatte 10 Kinder, von denen eines würdiger Pfarrer in Goldingen ist, alle aber „geraten“ sind. Die Beerdigung gestaltete sich so recht zu einer erbauenden Manifestation kathol. Dankbarkeit einem braven Manne gegenüber. 12 Priester gaben dem Edlen das letzte Geleite. Katholische Lehrer, Dankbarkeit stirbt nicht aus; mögen auch katholische Lehrer im Sinne Oswalds fortleben für und für!

5. **Schwyz.** Mehrfachen Wünschen zufolge erscheint nachträglich noch der Passus des vom Schwyzer Volk am 13. II. verworfenen Verfassungs-Entwurfes über das Schulwesen. Er lautet: „Die Organisation, Leitung und Förderung des öffentlichen Unterrichtes ist, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, Sache des Staates und soll beförderlich durch ein Gesetz geregelt werden.“

Der Kanton sorgt in Verbindung mit den Gemeinden unter Beobachtung der Vorschriften des Art. 27 der Bundesverfassung für genügenden Primarunterricht, und, um diesen zu fördern, für die Hebung des Lehrerstandes. Er unterstützt überdies die Primarschulen jener Gemeinden, deren Steuerkraft im Verhältnis ihrer Lasten für das Schul- und Armenwesen als ungünstig bezeichnet werden muß, mit Beiträgen von jährlich 7000 bis 10,000 Franken.

Er leistet ebenso jährliche Beiträge an die Sekundar- und Fortbildungsschulen.

Ferner beteiligt er sich in angemessener Weise am Bau von Schulhäusern.

Die Freiheit des Privatunterrichtes und der Privatschule ist gewährleistet. Diese unterliegen jedoch, soweit es die Stufe der Volksschule beschlägt, der staatlichen Aufsicht.“